



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis

Donnerstag, 7. Oktober 2021 | online: 09:00 - 15:30 Uhr
Webinar-Nr.: [WB210757](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Nach wie vor hat das besondere Artenschutzrecht den Ruf der Planungsverhinderung. Hier gilt es einen guten Mittelweg zu finden, der sowohl die Belange des Artenschutzes als auch die Belange von Vorhabenträgern ausreichend in den Blick nimmt und praktikable Lösungsstrategien beinhaltet.

Mit der BNatSchG-Novelle von 2017 hat sich der Gesetzgeber um mehr Klarstellung bemüht, zugleich aber auch neue Fragen aufgeworfen z.B.

- zur Notwendigkeit und Umfang von Bestandserfassungen
- zu Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- zur Signifikanz vorhabenbedingter Steigerungen des Mortalitätsrisikos für Tiere besonders geschützter Arten

Das Webinar verschafft Ihnen anhand von Praxisbeispielen einen Überblick über die relevanten artenschutzrechtlichen Fragestellungen. Neben der Darstellung der Verbotstatbestände, Privilegierungen und Ausnahmemöglichkeiten werden Sie über die in der Praxis äußerst relevanten fachlichen Anforderungen an Vermeidungs-, CEF und FCS-Maßnahmen informiert. Zudem werden Sie auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und der geplanten BNatSchG-Novelle 2021 gebracht.

Im Webinar lernen Sie die entscheidenden Stellschrauben und Lösungswege kennen, damit artenschutzrechtlichen Anforderungen den Planungsprozess nicht verzögern, sondern sinnvoll in diesen integriert werden.

Ihre Dozierenden

Dr. Marcus Lau

ist seit vielen Jahren in Leipzig (Partner der Kanzlei Füßer & Kollegen) als erfahrener Fachanwalt für Verwaltungsrecht in seinen Spezialgebieten Bau-, Planungs-, Umweltrecht tätig. Als Mitautor u.a. des namhaften BNatSchG-Kommentars von Frenz/Müggenborg beeinflusst er maßgeblich die Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes in Deutschland und im Handbuch des öffentlichen Baurechts von Hoppenberg/de Witt verantwortet er das Kapitel „Verbandsklage“

Dipl.-Ing. Ronald Meinecke

Ö.b.u.v. Sachverständiger für Umweltgenehmigungsverfahren mit Schwerpunkt Wasser, Bergbau und Energie; Diplom-Biologe und Umweltingenieur; Inhaber des Büros für Verfahrensmanagement und Umweltgutachten in Potsdam. Langjährige Projekterfahrung im praktischen Arten- und Habitatschutz.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Donnerstag, 7. Oktober 2021

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Pausen

10:15 Uhr | 15 min.
12:00 Uhr | 60 min.
14:15 Uhr | 15 min.

Teilnahmegebühren

270,- € für Mitglieder
335,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner), Unternehmen und Verbänden.

Programmablauf

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Überblick
- Einzelfragen, insb. zum Tötungsverbot und Lebensstättenchutz
- Privilegierungen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

Prüfhalte bei den Verbotstatbeständen aus fachlicher Sicht

- Auswahl prüfrelevanter Arten („Relevanzprüfung“) – Abschichtung
- Konfliktanalyse – Auslösung von Verbotstatbeständen
- Grad einer Störung – Schwelle der „Erheblichkeit“
- Schädigung einer Fortpflanzungs- oder/und Ruhestätte – Erhalt der Funktionsfähigkeit?
- Vermeidung und Minimierung – Vorhabenoptimierung
- Bedeutung „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) – Probleme in der Praxis - Bewältigung

Ronald Meinecke

Ausnahme und Befreiung

- § 45 Abs. 7 und § 67 BNatSchG im Überblick unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Abgleich mit den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

Prüfhalte bei Ausnahme und Befreiung aus fachlicher Sicht

- Gesteigerte Gründe des öffentlichen Interesses – zwingend und überwiegend?
- Alternativenprüfung – Art und Umfang – Verhältnismäßigkeit
- Rolle und Funktion von FCS-Maßnahmen – Probleme in der Praxis – Bewältigung
- Welche situativen und fachlichen Voraussetzungen sind für die Geltendmachung einer unzumutbaren Belastung (Befreiung) erforderlich?
- Fallbeispiele aus der Windkraft, Rohstoffgewinnung, Infrastruktur, Bauleitplanung etc.

Ronald Meinecke

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Hinweise

Konkrete Fragen können Sie bis zwei Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail an webinare@vhw.de übermitteln.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.

Diese Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt. Technische Lösung ist die Webinar-Software von [Cisco Webex Training](#).

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Diese Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt. Technische Lösung ist die Webinar-Software von [Cisco Webex Training](#).

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Die Webinar-Software ist webbasiert und kann direkt über den Browser aufgerufen werden. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Installation der Anwendung, da Sie dann den vollen Funktionsumfang des Programms nutzen können.

Zur Teilnahme per Browser empfehlen wir Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie der folgenden Webseite:
<https://help.webex.com/de-de/9ehuwu/Web-App-Supported-Operating-Systems-and-Browsers>

Wir empfehlen außerdem vor Ihrer Anmeldung zum Webinar einen System-Check durchzuführen:

[Link System-Check](#)

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 163 667 5611
Meeting Passwort: xYtebCF3g42

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, ein Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich, da jede/r Teilnehmende des Webinars individuell über eine aktive Beteiligung durch Ton- oder Bildbeiträge entscheiden kann.

In den Fällen, in denen im Webinar eine Interaktion über Tonbeiträge vorgesehen ist, können Teilnehmende ohne Mikrofon (Computeraudio) eine Audio-Zuschaltung über die mit der Webinar-Einladung versendete Telefonnummer ohne zusätzliche Teilnahmegebühr nutzen. In der Regel ist die sprachliche Interaktion aber ganz problemlos über den Computer möglich.

Allen Teilnehmenden steht eine Chatfunktion (Textfeld) zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

[Link Teilnehmerleitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de